KR-Nr. 11/1993

**Anfrage** von Astrid Kugler (LdU, Zürich)

und Helen Kunz (LdU, Opfikon)

betreffend HIV - verseuchten Bluttransfusionen im Kanton Zürich

\_\_\_\_\_

1. Die Kassensturzsendung vom 22. Dezember 92, der Zyschtigs Club vom 5. Januar 93 und die Sonntagszeitung vom 10. Januar 93 berichteten von HIV-verseuchten Bluttransfusionen.

Von wievielen Personen ist bekannt, dass sie im Kanton Zürich bei Bluttransfusionen mit dem HIV angesteckt wurden.

- 2. Wurden diese Patienten informiert? Wenn ja, wann und in welcher Form (mündlich, schriftlich, ect.)?
- 3. Ist der Regierungsrat bereit, eine sogenannte "LOOK-BACK"-Studie zu unterstützen, bzw. anzuordnen, womit versucht wird, die möglicherweise mit dem HIV angesteckten Personen lückenlos herauszufinden?
- 4.a) Ist der Regierungsrat bereit, über die in diesem Zusammenhang in den Medien bekanntgewordenen Versäumnisse eine umfassende Untersuchung mit Bericht zuhanden des Kantonsrates und der Bevölkerung einzuleiten? Der Bericht sollte auch Aufschluss über die Aufsichtspflichten und allfällige Verletzungen gegenüber dem Zürcher Blutspendedienst SRK geben.
- 4.b) Wenn ja, bis wann liegt ein solcher Bericht vor?
- 5. Ist der Regierungsrat bereit, den Opfern, den in der Folge angesteckten Partnern und Partnerinnen und deren Angehörigen die nötige Unterstützung (rechtlich, finanziell) rasch und unbürokratisch zukommen zu lassen und zwischen Geschädigten und Versicherungen zu vermitteln?

Astrid Kugler Helen Kunz

## Begründung:

Im Jahre 1985 wird der HIV-Test eingeführt. Im Zürcher Blutspendedienst SRK/Transfusionszentrum Limmattal, das eine zentrale Stellung für Blutspenden und Bluttransfusionen inne hat, beginnt man mit dem Test im August desselben Jahres.

An einem Beispiel soll dargelegt werden, wie es die Verantwortlichen bei der Aufdeckung von HIV + - Blutspendern unterliessen, ihre Verantwortung wahrzunehmen:

Im August 85 wurde im Blutspendedienst SRK/Transfusionszentrum Limmattal bemerkt, dass eine 38-jährige HIV + - Person 29mal Blut gespendet hatte. Mindestens ein Mensch ist durch Bluttransfusion mit deren Blut angesteckt worden: der Arzt Litvai, der 1983 im Zürcher Kantonsspital operiert wurde. Man weiss, dass besagter Blutspender zwischen 1983 und 1985 weitere viermal Blut spendete. Doch der Leiter der Blutspendezentren des Kantons Zürich, Prof. Dr. med. M. Frey-Wettstein, welcher auch Präsident des Verbandes der

Blutspendezentren SRK ist, unterliess es bis Ende 1992, nach den infizierten Blutempfängern zu suchen.

Seine Argumente, dass es nicht sinnvoll sei, nach den Blutempfängern zu suchen, weil man nicht behandeln könne und weil sowieso die meisten schon gestorben seien, ist aus medizinischer und haftungsrechtlicher Sicht unhaltbar. Wichtigstes und oberstes Gebot ist doch zu verhindern, dass die Infektion aus den Risikogruppen heraus in die breite Bevölkerung hineingetragen wird. Dies kann nur geschehen, wenn konsequent versucht wird, die Infektionskette zu unterbrechen.

Durch das Unterlassen der Prüfung und Information möglicher Betroffener wurden auch Haftungsansprüche in hohem Masse gefährdet. Eine Überprüfung der Angelegenheit erscheint daher dringlich.